AG 22/2018 _____ R313



Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmensund Kapitalmarktrecht

Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · RA Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Mannheim · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

Aufsätze

RA Dr. Martin Schockenhoff / Wiss. Mitarb. Anton NulSbaum - Claw-Back-Klauseln in Vorstandsverträgen

Die Frage nach der angemessenen Vorstandsvergütung ist zum Dauerthema geworden. Spätestens seit der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise wird nicht nur über die absolute Höhe von Vorstandsbezügen, sondern auch über Verhaltenssteuerung durch Vergütungsgestaltungen diskutiert. Mit dem VorstAG aus dem Jahre 2009 und der damit einhergehenden Neufassung des § 87 Abs. 1 Satz 2 und 3 AktG stellte der Gesetzgeber klar, dass durch angemessene Vergütungsstrukturen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft anzustreben ist und variable Vergütungsbestandteile verhaltenssteuernd eingesetzt werden sollen. Claw-Back-Klauseln mit Rückforderungsmöglichkeiten können Teil eines so ausgerichteten Vergütungssystems sein. Der soeben veröffentlichte Referentenentwurf zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sieht vor, dass künftig Aufsichtsrat und Hauptversammlung zwingend darüber abstimmen müssen, ob und gegebenenfalls mit welchem Inhalt Claw-Back-Klauseln vorzusehen sind. Der Beitrag beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten für Claw-Back-Klauseln in Vorstandsverträgen.

Prof. Dr. Mathias Habersack - Das Mitbestimmungsstatut der SE: "Ist" oder "Soll"?

Gleich mehrere Instanzgerichte haben sich jüngst zur Frage geäußert, ob sich das Mitbestimmungsstatut einer durch Formwechsel gegründeten SE nach dem tatsächlich praktizierten Mitbestimmungsstatut der umgewandelten AG oder nach dem davon gegebenenfalls abweichenden Soll-Mitbestimmungsstatut dieser AG bestimmt. Die Frage lässt sich, wie nicht zuletzt das nun vorliegende Fallmaterial zeigt, nur unter Berücksichtigung der Gründungsmodalitäten beantworten.

RA Dr. Daniel Lochner / Dr. Torben Illner - Mitteilungspflichten zum Transparenzregister bei der KGaA

Als Kapitalgesellschaft ist die KGaA von den Regelungen des Transparenzregisters betroffen. Die Besonderheiten der Rechtsform und die Auswirkungen auf die Transparenzpflichten waren bisher aber nur begrenzt Gegenstand in der Literatur. Der Beitrag geht der für die Mitteilungspflicht

Inhalt

zentralen Frage nach, wer wirtschaftlich Berechtigter der KGaA ist; die Untersuchung differenziert zwischen Kommanditaktionären, Komplementären und Fällen der Kapitalgesellschaft & Co. KGaA. Die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Organisationsverfassung der KGaA und ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Berechtigung bilden die Grundlage der Analyse.

Kommentar

RA Dr. Hans-Peter Löw – AGB-Kontrolle von Vorstandsverträgen – Kommentar zu OLG Frankfurt v. 18.4.2018 – 4 U 120/17, AG 2018, 852

Eine aktuelle Entscheidung des OLG Frankfurt beschäftigt sich mit der Frage, ob Bonusbedingungen in einem Vorstandsdienstvertrag der AGB-Kontrolle unterliegen. Der Kläger, Vorstandsmitglied der beklagten Aktiengesellschaft, nimmt die Gesellschaft aufgrund eines Anstellungsvertrages auf Zahlung eines Bonus in Anspruch. In dem Anstellungsvertrag war geregelt, dass der Aufsichtsrat eine variable Vergütung nach billigem Ermessen gewähren kann. Bei den gewährten variablen Vergütungen soll es sich "in jedem Fall um freiwillige Zuwendungen" handeln. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dem Kläger keinen Bonus zu gewähren. Wegen des Freiwilligkeitsvorbehalts fühlte er sich dazu nicht verpflichtet. 837

Rechtsprechung

Aktienrecht: Zustimmung des Aufsichtsrats vor Durchführung bestimmter Arten von Geschäften, Haftung eines Vorstandsmitglieds

Konzern- und Betriebsverfassungsrecht: Bildung eines Konzernbetriebsrats bei Unternehmenssitz im Inland oder Bestehen einer Teilkonzernspitze im Ausland

Genossenschaftsrecht: Satzungsbestimmung über Mindestkapital einer Genossenschaft, Kündigung eines Mitglieds

Aktien- und Vertragsrecht: Bestimmung einer Bonuszahlung aus dem Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds gem. § 315 BGB

(BGH, Urt. v. 10.7.2018 – II ZR 24/17)	84
(BAG, Beschl. v. 23.5.2018 - 7 ABR 60/16)	847
(OLG Dresden, Beschl. v. 14.12.2017 - 8 U 1433/17)	85 ⁻
(OLG Frankfurt, Urt. v. 18.4.2018 – 4 U 120/17)	852

AG Report

Rechts-Report | Anlegerschutz

Rechts-Report | Vorstand und Aufsichtsrat

Referentenentwurf zum ARUG II: Verbesserung der Aktionärsrechte (Eberhard Scheffler).

Rechts-Report | HV-Praxis



Vorbeugen ist besser als haften.

Endlich wieder da – das "Handbuch Managerhaftung": Nachschlagewerk und professioneller Ratgeber im Haftungsfall. Topaktuell und alle modernen Entwicklungen begleitend.

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/ksm3

Inhalt Rechts-Report Neues aus Brüssel	
EU-Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 (Jochen Clausnitzer)	
Rechts-Report Neues zur Rechnungslegung	
Neue Deutsche Rechnungslegungs-Standards (DRS) <i>(Eberhard Scheffler)</i>	
Kapitalmarkt-Report Börse	
Überblick über weltweite KMU-Märkte (Marianne Gajo). Londoner Börse erhöht Mehrheitsbeteiligung an LCH Group (Marianne Gajo). Aufsichtsbehörden Hongkong und UK kooperieren bei Anerkennung von Fonds (Marianne Gajo). SIX gibt Lizenz für SARON-Index an Eurex (Marianne Gajo). Börsen Moskau und Kasachstan kooperieren (Marianne Gajo). 4-Jahres-Strategieplan der SEC (Marianne Gajo). Branchen- und Unternehmens-Report Branchen-Nachrichten Wirtschaftliche Entwicklung des Online-Handels in Deutschland (Marion Müller). Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland (Marion Müller).	R323 R324 R324 R324 R324
Digitalisierung im Gesundheitswesen (Marion Müller)	
Branchen- und Unternehmens-Report Jahresabschlüsse	
ProSieben Sat.1 Media SE — Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp). Vapiano SE — Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp)	
Bibliothek Neuerscheinungen (Barbara Lange) Zeitschriftenspiegel (Katharina Melkko)	

Wussten Sie schon ...

Im Beratermodul AG haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.



Perfekt ausbilanziert.

Eine systematische und umfassende Kommentierung des Handelsbilanz- und Steuerbilanzrechts. Mit intensiven Querbezügen zum Gesellschaftsrecht.

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/hkms